

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 06.02.2004

Drucksache Nr.: **04/0059**

öffentlich

Beratungsfolge: Umweltausschuss

Sitzungstermin: 24.03.2004

Betreff:

Betriebs- und Bewirtschaftungskosten städtischer Waldanlagen;
Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2004

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den vorliegenden Forstwirtschaftsplan zur Bewirtschaftung der städtischen Waldanlagen für das Jahr 2004 zur Kenntnis und beschließt die vorgestellte Vorgehensweise.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg, die in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Forstamt Eitorf die Bewirtschaftung der stadteigenen Waldanlagen durchführt. Derzeit beläuft sich der städtische Waldbesitz auf ca. 65 ha. Von der zuständigen Forstbehörde wurde ein Einrichtungswerk (Betriebsgutachten für die städtischen Waldanlagen) erstellt, dem die Stadt Sankt Augustin zugestimmt hat.

Insbesondere wegen der Naherholungsfunktion wurde der städtische Waldbesitz im Forsteinrichtungswerk als „Sonderwirtschaftswald“ eingestuft. Daher müssen die forstlichen Maßnahmen und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte den Belangen der Naherholung sowie der Erhaltung und dem Schutz des Waldes im besonderen Maße Rechnung tragen.

Auf der Grundlage dieses Forsteinrichtungswerkes werden durch die Forstbehörde jährlich Forstwirtschaftspläne über die in den städtischen Waldanlagen vorgesehenen Einzelmaß-

nahmen aufgestellt. Dieser Aufstellung bedarf der Anerkennung der Stadt als Waldbesitzer. Stellt man die Einnahmen in Höhe von voraussichtlich € den Ausgaben in Höhe von ca. € unter Hinzurechnung des Entgeltes für die Betriebsleitung gegenüber, erwartet die Verwaltung ein ausgeglichenes Betriebsergebnis.

Der Forstwirtschaftsplan 2004 wird in der Sitzung des Umweltausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 24. März 2004 von einem Vertreter der zuständigen Forstbehörde vorgestellt und erläutert.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.